

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 05.11.2015 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

Mitglieder des Gemeinderates: Kerstin Blümel, Kurt Handl, Edeltraud Mayer, Karin Eibeck, Peter Rünzler, Sabine Schroll, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Petra Weber, Herbert Weiss, Hans Zeilinger.

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Michael Gossmann, Georg Jelenko, Christian Schroll

Als unentschuldigt fehlt: Gerald Szeckfü.

Zuhörer: -

Beglaubiger: Kurt Handl und DI Friedrich Tschiedel

Schrifführer: OAM Ing. Michael Bauer

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2015
2. Schulneubau - Rohbau- und Gebäudeversicherung
3. Ortskerngesamtabgrenzung NEU
4. 2. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“
5. Ansuchen von Wolfgang Szedenik
6. Ausschreibung einer Stelle als Klärwärter / Gemeindearbeiter
7. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 29.09.2015 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 29.09.2015 als genehmigt.

1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund eines Soll-Abganges im Rechnungsabschluss 2014 bei den außerordentlichen Vorhaben 851010 (Regenüberlaufbecken) und 851020 (Kanalerweiterung Alter Sportplatz, Regenwasserkanal Klostergasse laut VA2014) die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden ist. Die Ausgaben in diesem Bereich konnten im Jahr 2014 nicht durch Bauplatzverkäufe gedeckt werden, da die Grundstücke erst später veräußert wurden.

Folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2015 sind enthalten:

Kostenstelle	Betrag	Erklärung
6/851010-001	€ 68.800	Einnahmen aus Bauplatzverkäufen (im VA2014 enthalten, aber nicht ausgelöst)
6/851020-001	€ 64.700	Einnahmen aus Bauplatzverkäufen (im VA2014 enthalten, aber nicht ausgelöst)
5/851010-964100	€ 68.800	Soll-Abgang 2014
5/851020-964100	€ 64.700	Soll-Abgang 2014

Der Vorsitzende stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 laut Entwurf zu beschließen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag mit

Beschluss 40/2015

einstimmig wie folgt festgesetzt:

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		VORANSCHLAG BISHER €	N A C H T R A G MEHR UM € WENIGER UM €		VORANSCHLAG NEU (GESAMTSUMMEN €)
ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	2.679.800,00	0,00	0,00	2.679.800,00
	AUSGABEN	2.679.800,00	0,00	0,00	2.679.800,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00
A.ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	3.085.000,00	133.500,00	0,00	3.218.500,00
	AUSGABEN	3.085.000,00	133.500,00	0,00	3.218.500,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Schulneubau - Rohbau- und Gebäudeversicherung

Der Bürgermeister berichtet, dass für das neue Schulgebäude eine Rohbau- und Gebäudeversicherung notwendig ist. Weiters ist auch der Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung zu empfehlen. Dafür wurden folgende Angebote eingeholt (Ergänzung gegenüber der Sitzung vom 29.09.2015):

Firma	Anschrift	Monatl. Prämie	Angeboten von
Wiener Städtische Versicherung AG	1010 Wien	€ 235,- (40% Bruchteilversicherung; Premium)	Stefan Hanisch
UNIQA Österreich Versicherungen AG	1029 Wien	€ 235,- (Mindestsicherungen)	Stefan Hanisch
Generali Versicherung AG	1010 Wien	€ 229,03-	Stefan Hanisch
Helvetia Versicherungen AG	1010 Wien	€ 185,-	Stefan Hanisch
Wiener Städtische Versicherung AG	1010 Wien	€ 179,46; (20% Bruchteilversicherung; Business Class)	Karl Schwarz

Bei Helvetia wurde im Angebot ein Gebäudewert von nur € 2.144.834 angenommen. Die Uniqa verlangt bei Schäden Mindestsicherheitsanforderungen. Die Angebote der Wiener Städtischen decken im Schadensfall nur Bruchteile (20% bzw. 40%) des versicherten Inhaltes ab.

Der Bürgermeister schlägt daher vor das Angebot der Generali Versicherung AG anzunehmen. Der Antrag wird mit

Beschluss 41/2015

einstimmig angenommen. Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung wird ebenso abgeschlossen.

3. Ortskerngesamtabgrenzung NEU

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesamtsdirektion mit Schreiben vom 28.11.2013, ZI. LAD/RO.WBFA2-10004-1-2013 mitgeteilt hat die Ortskernkriterien neu zu definieren.

Dadurch musste die Ortskernfestlegung neu definiert werden. Die neue Ortskernfestlegung der AIR-Kommunal- und Regionalplanung GmbH vom 12.08.2015, Projektnummer: 15004, wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht.

Trotzdem müssen Bauwerber, die bei der Wohnbauförderung eine Ortskernförderung beantragen ein zusätzliches Kurzgutachten in Auftrag geben. Aufgrund von Unklarheiten in der Abgrenzung im Kreuzäckerweg wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt. DI Friedrich Tschiedel wird beauftragt mit dem örtlichen Raumplaner diesbezüglich Gespräche zu führen.

4. 2. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss vom 8.7.2015. Diese Änderung wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung nicht genehmigt, da in Bebauungsrichtlinien die Anzahl der Stellplätze nicht geregelt werden darf. Es ist daher ein Korrekturbeschluss ohne dieser Bestimmung zu fassen. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Korrekturbeschlussexemplar der AIR Kommunal- und Raumplanung GmbH vom 16.10.2015, Projektnummer 15073, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mit

Beschluss 42/2015

einstimmig angenommen.

5. Ansuchen von Wolfgang Szedenik

Das Ansuchen von Wolfgang Szedenik vom 21.10.2015 bezüglich der Pachtung von Teilflächen der Grundstücke 1554 und 1555/2 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dabei wird um Verpachtung eines 10m-Streifens mit einer Fläche von 777 m² um einen Preis von € 13 pro Jahr vorgeschlagen. Laut Bürgermeister sei auch ein 7m-Streifen der Grundstücke 1554 und 1555/2 – ab Verlängerung der Grundgrenze von Gst. Nr. 1791/1790 bis 1793/1794 – mit einer Fläche von 369 m² als Verbindungsweg für die Pferdekoppeln ausreichend. Die Fläche kann auch teilweise geschlägert werden. Als Pachtpreis schlägt er € 100 pro Jahr vor (inkl. Holz). Nach eingehender Diskussion wird der Antrag mit

Beschluss 43/2015

einstimmig angenommen. Der Bürgermeister wird vor der Schlägerung Bäume markieren, die nicht gerodet werden dürfen.

6. Ausschreibung einer Stelle als Klärwärter / Gemeindearbeiter

Der Bürgermeister berichtet, dass Helga Pluschkovitz spätestens mit 1.9.2016 in Pension gehen wird. Der Nachfolger soll auch Dienste in der Kläranlage ausführen und die dafür erforderlichen Prüfungen absolvieren (Klärfacharbeiter). Eine Stellenausschreibung soll ehest ausgestellt werden. Bewerbungen sollen bis 18.3.2016 möglich sein. Nach eingehender Debatte werden mit

Beschluss 44/2015

einstimmig folgende Anstellungserfordernisse festgelegt:

Österreichische Staatsbürgerschaft, abgeschlossene handwerkliche Lehre (Gesellenprüfung), abgeleiteter Präsenzdienst (bei Männern), Führerschein der Klasse B und F (C wünschenswert), Feuerwehrmitglied (auch Neueintritt möglich). Neben Facharbeiten sind auch alle übrigen in der Gemeinde anfallenden Arbeiten zu verrichten, wie z.B. Grünraumpflege, Winterdienst, Arbeiten in der Kläranlage, im Besonderen die notwendigen Grabarbeiten für die Erdbestattung von Leichen, Samstagdienst bei der Müllsammelstelle, usw.. Die Kurse für Klärfacharbeiter sind zu besuchen und die erforderlichen Prüfungen abzulegen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Bgld. Vertragsbedienstetengesetz.

Die Stellenausschreibung ist an den Amtstafeln, auf der Homepage und in den Gasthäusern auszuhängen.

7. Allfälliges

Als Sitzungstermin für die letzte Gemeinderatssitzung wird der 14.12.2015 um 19:30 Uhr vereinbart. Die nächste Gemeindevorstand-Sitzung wird am 18.11.2015 um 17 Uhr angesetzt.

Der Bürgermeister berichtet vom Schulbau. Die Baufirma wird voraussichtlich bis 18.12.2015 arbeiten und dann in den Weihnachtsurlaub gehen.

Hans Zeilinger spricht die Essensbezahlung im Kindergarten und in der Volksschule an. Hier wurde angeregt die Beträge auf ein Konto zu überweisen. Es wird festgelegt, bei der nächsten Vorstandssitzung mit den Elternvertretern, der Kindergartenleiterin und der VS-Direktorin darüber zu sprechen.

Der Bürgermeister appelliert an die Pünktlichkeit bei den Sitzungen.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
OAM Ing. Michael Bauer

Die Beglaubiger:
Kurt Handl
DI Friedrich Tschiedel

Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec